TEIL B - TEXT

- ALLE VORGARIEN UND FREIFLÄCHEN SIND VARTNERISCH ZU GESTALTEN MIT RA-
- NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES § 14(1) BAUNYO. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND GEMASS § 23(5) BAUNYO UNZULASSIG.
- DIEIM § 3(3) BAUNVO. AUFGEFÜHRTEN. AUSNAHMSWEISE ZULASSIGEN BAULICHEN ANLAGEN. SIND GEMASS § 1(4) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG. NICHT. BESTANDTEIL DIESES BEBAUNGSPLANES.
- DIE NUMMERN 1-8 DER ZIFFER 3 DES TEXTES DER SATZUNG VOM 13.1.1965 BLEIBEN UNVERÄNDERT BESTEHEN.

ZEICHENERKLÄRUNG RECHTSGRUNDLAGE PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN 1. FESTSETZUNGEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES 8 5 9 (7) BBAUG BBAUG GRENZE DER 5. VEREINFACHTEN ANDERUNG DES B-PLANES 8 5 9 (7) THE RESERVED 6 9 (1) NR 1 BBAUG REINES WOHNGEBIET ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE) GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL GRZ GRUNDFLACHENZAHL 6 9 (1) NR.2 BBAUG 0 OFFENE BAUWEISE BAUGRENZE 69 (1) NR. 11 BBAUG STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN PARKFLÄCHEN MIT ANZAHL



2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
MASSLINIEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENPROFIL M. 1:100

FLÄCHENBEZEICHNUNG

	FUSSWEG	FAHRBAHN	FUSSWEG
WEIDENWEG :			
	1.50	5.50	1. 50

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUFGESTELLT IM JANUAR 1976

GEÄNDERT AM: 1.3.1977 GEÄNDERT AM: 30.6.1977 PLANVERFASSER :

OWE FEDDERSEN, ARCHITEKT BDA, STEINBEKER MARKT-STRASSE 9 IN 2000 HAMBURG 74, TELEFON: 712 53 60

6 9 (1) NR 22 BBAUG

ENTWORPEN UND AUFGESTELLT NACH § 13 IN VERBINDUNG MIT §§ 8 + 9 BBAUG. AUF DER GRUNDLAGE DES AUF STELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM $_3.21$ ± 41.29 .26.

GLINDE, DEN 11.81 1977
DIENSTSIEGEL:



DER HERR INNENMINISTER WURDE VON DER O.G. VER-EINFACHTEN, ANDERUNG IN KENNTNIS GESETZT AM .M. 3. 1917. und ERTEILTE SEINE ZUSTIMMUNG MIT ERLASS VON .26.3. 1917. AZ. 19302.55/2.4/3-

GLINDE DEN _2 _ 12 _ 1977 ___



DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 28.14.1975 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DIE BEGGNÜDUNG WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINVERTRETUNG VOM 28.1.77 GEBILLIGT

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLAN-

GLINDE, DEN _ 11 . 8 . 1977

OS STORMOR STORM ALL PORTS OF STORMOR STORMOR

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG IST AM. 4.40. 1977
MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER
AUSLEGUNG RECHTSVERSINDLICH GEWORDEN UND LIEGT
ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER
DEFENTLICH AUS

GLINDE, DEN 2.12.1977

BURGERMEISTER

GLINDE, DEN 2.12.1977 _

1 beling

BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DIE 5.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.8 FÜR DAS GEBIET : "ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN GRÜNZUG IM NORDEN, DEM WEIDENWEG IM SÜDEN, DER 4. ÄND./B-PLAN 8 IM OSTEN UND DER K 26 IM WESTEN"

AUFGRUND DES \$10 DES BBAUG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S.2256) UND DES \$ 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL.—H. S.199), IN VERBINDDUNG MIT \$1 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG. VOM 9.12.1960 (GVOBL. SCHL.—H. S.198), WIRD NACH BESCHLUSS—FASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.1.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR 8 FÜR DAS GEBIET "ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN GEWINZUG IM NORDEN, DEM WEIDENWEG IM SÜDEN, DER 4 ÄND /B-PLAN 8 IM OSTEN UND DER K 26 IM WESTEN", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEILA) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.